

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 19

Helmstedt, den 09.05.2018

71. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

71.	Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Süpplingen (Hebesatzsatzung)	224
72.	Neubekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2018	225
73.	Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Parkallee“, der Gemeinde Grasleben	228
74.	Bekanntmachung der Manöver und Übungen der Bundeswehr Übung „Combat Service Support (CSS141): Logistische Unterstützung des GÜZ- Durchgangs 11-18 der Panzerbrigade 9“ vom 04.06.- 29.06.2018	230
75.	Bekanntmachung der Manöver und Übungen der Bundeswehr Übung „Vier-Tage-Marsch Nimwegen Vorbereitungsmärsche zu Fuß“ vom 10.07.- 14.07.2018	231
76.	Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Königslutter am Elm vom 17.12.2007 über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahme (Straßenausbaubeitragssatzung)	232
77.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Jugendhilfeausschuss	233

78.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz	234
-----	--	-----

B. Nichtamtlicher Teil

71.

**Bekanntmachung der
2. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und
Gewerbsteuer der Gemeinde Süplingen
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetzes, des § 16 Gewerbesteuergesetz und des § 6 in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Süplingen in seiner Sitzung am 24.04.2018 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Süplingen über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Süplingen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundst. A) | 400 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundst. B) | 400 v. H. |

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
-------------------------	-----------

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2018.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Süplingen, 24.04.2018

gez. Schulze
(Harald Schulze)
Stellv. Gemeindedirektor

(L.S.)

gez. Hahn
Mirko Hahn
1. Stellv. Bürgermeister

72.

Neubekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Helmstedt in der Sitzung am 15.02.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	43.749.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	46.941.900 €
Saldo	(- 3.192.000 €)

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	1.100 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo	(+ 1.100 €)

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.288.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.580.800 €
Saldo	(- 1.292.400 €)

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.235.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.522.800 €
Saldo	(- 4.286.900 €)

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.286.900 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	414.600 €
Saldo	(+ 3.872.300 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für die Stadt Helmstedt wird auf 4.286.900 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 10.035.200 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 für die Stadt Helmstedt Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.

2. Gewerbesteuer	410 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nach § 4 Abs. 6 KomHKVO in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt, wenn sie 10.000 € je Einzelfall überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes, der zwei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushaltes im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall zwei Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Helmstedt, den 16.02.2018

(L.S.)

Bürgermeister
gez. Schobert

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am *25.04.2018* unter dem Aktenzeichen *20-15-00/028* erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom *23.05.* bis *19.05.2018* bei der Stadt Helmstedt, Zimmer H126, Markt 1, 38350 Helmstedt zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Darüber hinaus liegt der Bericht der Stadt Helmstedt über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zur Einsichtnahme aus (§ 151 Satz 3 NKomVG).

Helmstedt, den *26.04.2018*

(L.S.)

gez. Schobert
(Wittich Schobert)

ABl.-Nr. 19 vom 09.05.2018

73.

**Bekanntmachung des
Bebauungsplanes "Parkallee", der Gemeinde Grasleben**

Der Rat der Gemeinde Grasleben hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 den Bebauungsplan „Parkallee“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan „Parkallee“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell verbindlichen Fassung bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich kann der angefügten Gebietsabgrenzung entnommen werden. Die Gebietsabgrenzung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung können im Rathaus der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer E.03, von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann auch über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes Verletzungen der Vorschriften des § 214 Abs. 2 BauGB über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich geltend gemacht worden sind. Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegen über der Gemeinde Grasleben geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen

Grasleben, den 03.05.2018

Der Gemeindedirektor
In Vertretung

(L.S.)

gez. Nitsche
Nitsche

Gemeinde Grasleben
Landkreis Helmstedt

Bebauungsplan
Parkallee

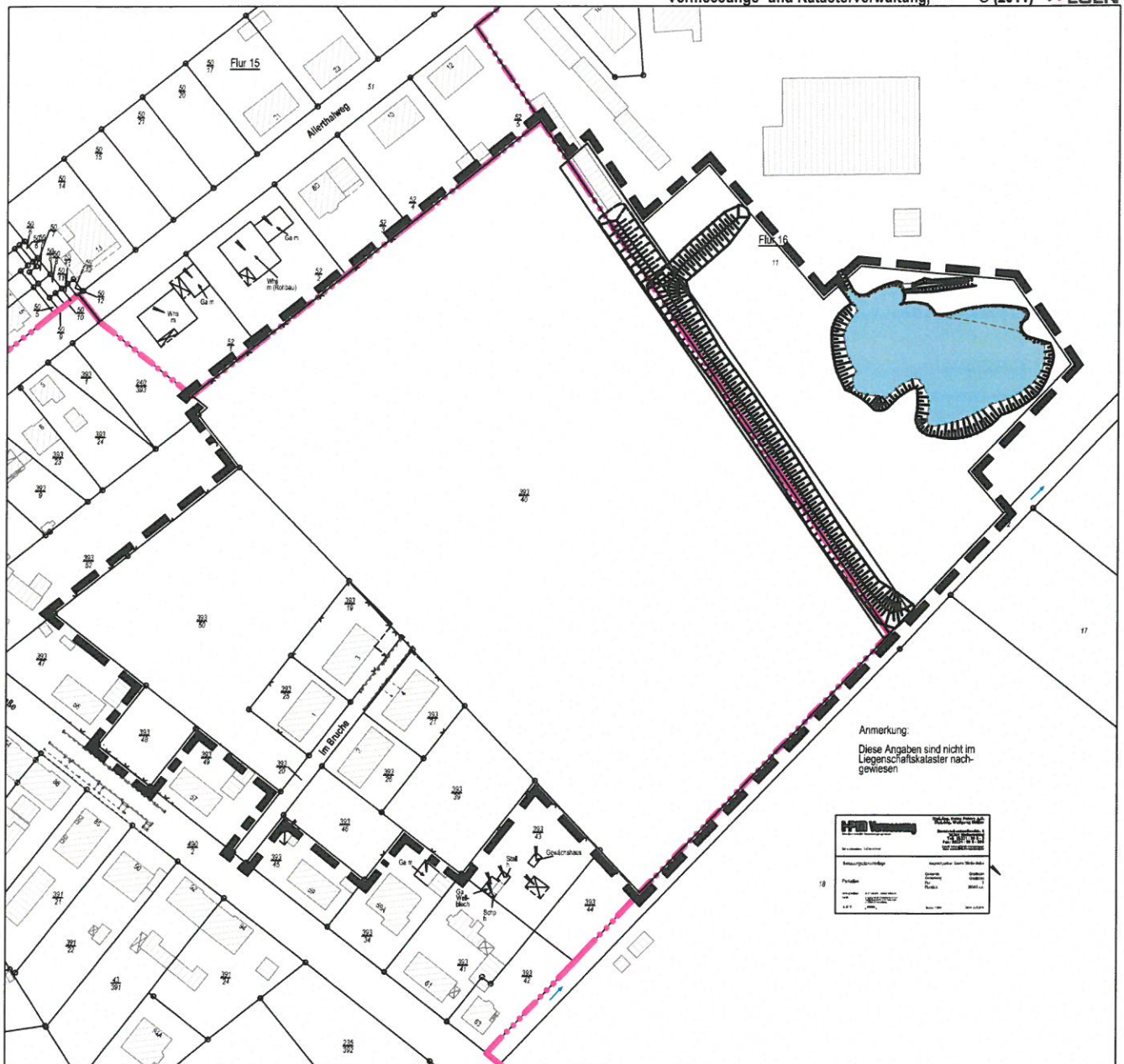


Gebietsabgrenzung

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

und Topographische Karte 1:25.000 (TK25)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011)



Anmerkung:
Diese Angaben sind nicht im
Liegenschaftskataster nach-
gewiesen

Liegenschaftskataster	
Flur	15
Flur	16
Flur	17
Flur	18
Flur	19
Flur	20
Flur	21
Flur	22
Flur	23
Flur	24
Flur	25
Flur	26
Flur	27
Flur	28
Flur	29
Flur	30
Flur	31
Flur	32
Flur	33
Flur	34
Flur	35
Flur	36
Flur	37
Flur	38
Flur	39
Flur	40
Flur	41
Flur	42
Flur	43
Flur	44
Flur	45
Flur	46
Flur	47
Flur	48
Flur	49
Flur	50
Flur	51
Flur	52
Flur	53
Flur	54
Flur	55
Flur	56
Flur	57
Flur	58
Flur	59
Flur	60
Flur	61
Flur	62
Flur	63
Flur	64
Flur	65
Flur	66
Flur	67
Flur	68
Flur	69
Flur	70
Flur	71
Flur	72
Flur	73
Flur	74
Flur	75
Flur	76
Flur	77
Flur	78
Flur	79
Flur	80
Flur	81
Flur	82
Flur	83
Flur	84
Flur	85
Flur	86
Flur	87
Flur	88
Flur	89
Flur	90
Flur	91
Flur	92
Flur	93
Flur	94
Flur	95
Flur	96
Flur	97
Flur	98
Flur	99
Flur	100



Das Plangebiet befindet sich im Osten der
bebauten Ortslage Grasleben, wie dargestellt.

Landkreis Helmstedt
-GB Ordnung, Verkehr, Veterinärwesen
und Verbraucherschutz-

**74. Bekanntmachung der
Manöver und Übungen der Bundeswehr**

Gem. § 69 des Bundesleistungsgesetzes wird bekannt gegeben, dass die Bundeswehr beabsichtigt, folgende Übung durchzuführen:

Übung „Combat Service Support (CSS141): Logistische Unterstützung des GÜZ-Durchgangs 11-18 der Panzer-Lehr-Brigade 9“ vom 04.06. – 29.06.2018

Von der Übung wird voraussichtlich der Landkreis Helmstedt betroffen sein.

Für den Fall, dass es in Folge der Übung zu Schäden an Privateigentum kommt, wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Schadensersatzleistungen jeweils unverzüglich zu stellen sind.

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Träger

Geschäftsbereichsleiter

ABl.-Nr. 19 vom 09.05.2018

Landkreis Helmstedt
-GB Ordnung, Verkehr, Veterinärwesen
und Verbraucherschutz-

75.

**Bekanntmachung der
Manöver und Übungen der Bundeswehr**

Gem. § 69 des Bundesleistungsgesetzes wird bekannt gegeben, dass die Bundeswehr beabsichtigt, folgende Übung durchzuführen:

Übung „Vier-Tage-Marsch Nimwegen Vorbereitungsmärsche zu Fuß“ vom 10.07. – 14.07.2018

Von der Übung wird voraussichtlich der Landkreis Helmstedt betroffen sein.

Für den Fall, dass es in Folge der Übung zu Schäden an Privateigentum kommt, wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Schadensersatzleistungen jeweils unverzüglich zu stellen sind.

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Träger

Geschäftsbereichsleiter

ABl.-Nr. 19 vom 09.05.2018

**76. Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung
zur Satzung der Stadt Königslutter am Elm vom 17.12.2007 über die Erhebung von
Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßen-
bauliche Maßnahme (Straßenausbaubeitragssatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) und des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121) in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm in seiner Sitzung am 19.04.2018 folgende 1. Nachtragssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung vom 17.12.2007 beschlossen:

Artikel I

§ 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die beitragsfähigen Maßnahmen sind erst beendet, wenn die technischen Arbeiten entsprechend dem von der Stadt aufgestellten Bauprogramm fertiggestellt sind, der Aufwand berechenbar ist und in den Fällen der Absätze 1 und 3 die erforderlichen Grundflächen im Eigentum der Stadt stehen, mit Ausnahme der Grundflächen von in der Baulast der Stadt befindlichen klassifizierten Straßen.

Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königslutter am Elm, den 02.05.2018

Der Bürgermeister

gez. Hoppe (L.S.)

(Hoppe)

ABl.-Nr. 19 vom 09.05.2018

**77. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Jugendhilfeausschuss**

Am Donnerstag, dem 17.05.2018, findet um 16.30 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 6. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.03.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
9. Mitteilungen der Geschäftsbereichsleiterin Jugend
10. Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfeschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
11. Bericht der Frühen Hilfen
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 02.05.2018

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

78. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz

Am Dienstag, dem 15.05.2018 findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz vom 07.11.2017
5. Einwohnerfragestunde
für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern
9. Verwendung und Verteilung von Feuerschutzsteuermitteln
10. Ersatzbeschaffung für das Geschwindigkeitsüberwachungsfahrzeug „speedophot“
11. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Helmstedt zur Übernahme der Aufgaben nach dem Waffen- und Sprengstoffrecht auf dem Gebiet der Stadt Helmstedt zum 01.07.2018
12. Einwohnerfragestunde
für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

13. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 02.05.2018

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl-Nr. 19 vom 09.05.2018

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck